



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

per Email

Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID4-2252.21-20	Bearbeiter Frau Lenz	München 08.03.2006
	Telefon / - Fax 089/2192-2780 / -12780	Zimmer 405 L9	E-Mail ulrike.lenz@stmi.bayern.de

Bekämpfung der Geflügelpest; Ergänzende Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) gebeten, aus unserer Sicht wichtige offene Fragen hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von Desinfektionsschleusen und der Unterstützung bei Keulungsmaßnahmen zu klären.

Mit Schreiben vom 03.03.2006 hat das StMUGV diese offenen Fragen wie folgt beantwortet:

Desinfektionsschleusen

Über den Einsatz von Desinfektionsschleusen wird im Bedarfsfall entschieden. Grundsätzlich werden Desinfektionsschleusen nur bei einem Seuchenausbruch in Wirtschaftsgeflügelbeständen erforderlich, wobei vorgesehen ist, die Schleusen vor den Zufahrtsstraßen zum betroffenen Geflügelbetrieb aufzubauen, um eine Seuchenverschleppung zu verhindern. Der Einsatz von Feuerwehr für den Aufbau bzw. Errichtung von diesen Schleusen ist derzeit nicht vorgesehen.

Unterstützung bei Keulungsmaßnahmen

Der Einsatz von Kräften der Feuerwehr zur Unterstützung von Keulungsmaßnahmen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei Keulungsaktionen wird zunächst immer auf das in diese Tätigkeit eingewiesene und erfahrene Personal zurückgegriffen. Sollte in einem Ausnahmefall der Einsatz von Feuerwehrkräften erforderlich sein, würden diese analog zum eingesetzten Veterinärpersonal bzw. Veterinärhilfpersonal mit der entsprechenden Schutzkleidung ausgestattet.

Wir bitten die Regierungen, hiervon Kenntnis zu nehmen und diese Information auch an die Kreisverwaltungsbehörden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ebersperger
Ministerialrat